

Produktinformation (Stand 31.03.2022)

## Regionalmanagements der Zukunftsregionen

### Auf einen Blick

Ziel des Programms ist, über die gezielte themenbezogene Zusammenarbeit von Landkreisen und/oder kreisfreien Städten über bestehende Verwaltungsgrenzen hinaus und unter Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartner/innen regionsspezifische Wachstumspotenziale in ausgewiesenen Handlungsfeldern zum Tragen zu bringen und so einen Beitrag zur Bewältigung der zentralen regionalen Herausforderungen zu leisten. Die Regionalmanagements haben die Aufgabe, durch Anbahnung, Initiierung und Entwicklung von konkreten Projekten und Projektanträgen das Zukunftskonzept umzusetzen.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Beratung zu allen Rahmenbedingungen des Förderprogramms
- > Finanzierungsmöglichkeiten der Regionalmanagements
- > unabhängige, wettbewerbsneutrale und individuelle Beratung

### Was fördern wir?

- > Die Errichtung, die Erweiterung bestehender und den Betrieb von Regionalmanagements der von der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ anerkannten „Zukunftsregionen“

### Das fördern wir leider nicht:

- > Regionalmanagements von Kommunen, die nicht als Zukunftsregionen anerkannt sind

### Wen fördern wir?

- > Leadpartner/innen der Zukunftsregionen, die einen rechtskräftigen Anerkennungsbescheid von der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ für die Förderperiode 2021 - 2027 erhalten haben

### Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

#### Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung in Höhe von maximal 70% im SER-Gebiet und 90% im ÜR-Gebiet der förderfähigen Gesamtausgaben

Ein Zuschuss aus  
Mitteln der  
Europäischen Union  
und des Landes  
Niedersachsen

#### NBank

Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

Ines Amtsberg

Tel.: 0511 30031-8896

ines.amtsberg@nbank.de

Anne Mehnert

Tel.: 0511 30031-8133

anne.mehnert@nbank.de

## Unsere Bedingungen:

- > Die Zuwendung darf insgesamt 210.000 Euro pro Jahr in der SER und 270.000 Euro pro Jahr in der ÜR nicht übersteigen
- > Zuwendungen für das Regionalmanagement werden für die gesamte EU-Förderperiode bis zum 31.12.2028 bewilligt
- > Vorhaben können auch gebietsübergreifend (SER/ÜR) durchgeführt werden.
- > Förderfähig sind Personalausgaben und eine Restkostenpauschale i. H. v. 40 % der Personalausgaben.
- > Wird das Regionalmanagement im Rahmen einer Fremdleistung vergeben, sind die anfallenden Ausgaben der Vertragsdurchführung förderfähig
- > Folgende Ausgaben sind nicht förderfähig:
  - > Schuldzinsen
  - > Umsatzsteuer, die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist
  - > Personalausgaben in bestehenden Organisationsstrukturen, die das Regionalmanagement der Zukunftsregion ohne begründeten Mehraufwand durch neue Aufgaben übernehmen soll
  - > Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen, die im Rahmen einer laufenden Unterhaltung erforderlich werden
  - > Reparaturkosten, Reinigungskosten

## So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt. Ausschlaggebend für die Antragstellung ist der postalische Eingang der unterschriebenen Antragsunterlagen bei der NBank.

## Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Ines Amtsberg  
Tel.: 0511 30031-8896  
ines.amtsberg@nbank.de

Anne Mehnert  
Tel.: 0511 30031-8133  
anne.mehnert@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag  
von 08:00 bis 17:00 Uhr

[portal.nbank.de](https://portal.nbank.de)

**Antragstellung vor  
Projektbeginn online und  
postalisch**